



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Mitteilung über eine Abschleppmaßnahme gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen: 32-80-03 VO

Name: Firma WS Wach und Schutz GmbH
Letzte bekannte Anschrift: Alte Garten 60, 51371 Leverkusen

Ort: Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1,
Zimmer 35, 58579 Schalksmühle
(Öffnungszeiten: montags – freitags 8:00 Uhr- 12:00 Uhr
donnerstags 13:30 Uhr – 17:30 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schreiben über die Abschleppmaßnahme durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Schalksmühle, 02.09.2026

Der Bürgermeister
Breddermann